

Preis der Horst-Wiehe-Stiftung

Präambel

Diese Stiftung wurde 1993 mit einer Spende von Herrn Horst Wiehe errichtet; heute beträgt das Stiftungskapital 26.000 €. Mit diesem Preis werden herausragende Arbeiten über ökologische Themen der Ornithologie gewürdigt. Sofern es die Ertragsausschüttung aus dem Stiftungskapital ermöglicht, wird etwa alle zwei Jahre wird einem oder einer Autor:in ein Betrag von mindestens 1.600 € übergeben. Mitgliedschaft in der DOG ist nicht vorausgesetzt.

Satzung für den Preis der Horst-Wiehe-Stiftung der DOG

§ 1

Das Stiftungskapital von 50.000 DM wurde 1993 von Herrn Horst Wiehe gespendet. Ende 2001 wurde das Stiftungskapital von der Gesellschaft auf 26.000 € gerundet. Dieses Kapital ist von der DOG so anzulegen, dass aus seinem Ertrag der Stiftungspreis bestritten werden kann.

§ 2

Der Preis trägt den Namen "Preis der Horst-Wiehe-Stiftung". Er wird vergeben für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit über ein zwar nicht ausschließlich, aber vornehmlich, ökologisches Thema aus dem Bereich der Ornithologie. Bei einer mehrköpfigen Autorschaft soll der Preis an denjenigen oder diejenige fallen, der oder die den entscheidenden wissenschaftlichen Beitrag geleistet hat. Die Autorschaft kann beliebiger Nationalität sein.

§ 3

Der Preis besteht aus:

1. einer Urkunde, die den Namen der Preisträgerin oder des Preisträgers sowie den Titel der preisgekrönten Arbeit enthält und vom Präsidenten oder der Präsidentin der Gesellschaft unterzeichnet ist;
2. aus einem Geldbetrag von 1.600 €. Mit dem Anwachsen des Stiftungskapitals soll der Betrag schrittweise erhöht werden.

Der Preis kann auf zwei Preisträger:innen verteilt werden.

§ 4

Der Preis wird erstmals 1996, danach alle 2 Jahre verliehen. Ein Ertragsüberschuss, entstanden auch durch eine eventuelle Nichtverleihung des Preises, ist stets dem Stiftungskapital zuzuschlagen.

§ 5

Bei Anwachsen des Stiftungskapitals um jeweils 5.000 € ist die Dotation des Preises künftig um jeweils 500 € zu erhöhen, wenn es die Ertragsausschüttung erlaubt. Die Verwaltungskosten sind so niedrig wie möglich zu halten.

§ 6

Der Vorstand der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft stellt gleichzeitig die Jury dar. Die Jury entscheidet über die Verleihung des Preises mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 7

Der Preis wird auf der dem Entscheid folgenden Mitgliederversammlung der Gesellschaft durch den Präsidenten oder die Präsidentin überreicht.

§ 8

Vorschläge zur Prämierung können von jedermann an den Vorstand der Gesellschaft gerichtet werden. Man kann sich auch um den Preis bewerben.

§ 9

Die Satzung kann erstmals geändert werden, wenn das Stiftungskapital eine Höhe von 60.000 € (zuvor 120.000 DM) erreicht hat und die Dotation des Preises 5.000 € (zuvor 10.000 DM) beträgt. Die Umstellung der DM-Beträge in €-Beträge wurde am 6.10.2001 in Schwyz vorgenommen und ist ab dem 01.01.2002 gültig.

gültig ab 01.01.2002